

Antrag zur Statutenänderung des Schweizer ALS Verein

Ich, Peter Ambühl, wohnhaft in Wettswil, beantrage hiermit die Statuten wie folgt zu ändern:

Art. 13 Aufgaben

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

Alt:

k) Kenntnisnahme der Jahresziele, der Jahresplanung und des Tätigkeitsprogramms sowie des Budgets

Neu:

k) Genehmigung der Jahresziele, der Jahresplanung und des Tätigkeitsprogramms sowie des Budgets

Folglich:

Art. 15 Aufgaben und Befugnisse

Der Vorstand führt den Verein strategisch. Er hat alle Befugnisse, welche das Gesetz oder die Statuten nicht einem anderen Organ zuweisen.

Der Vorstand ist insbesondere verantwortlich für:

Alt:

e) die Festlegung des Budgets

Neu:

e) die Erarbeitung des Budgets zu Händen der Mitgliederversammlung

Alt:

f) die Festlegung der Jahresziele und der Jahresplanung sowie des Tätigkeitsprogramms

Neu:

f) die Erarbeitung der Jahresziele und der Jahresplanung sowie des Tätigkeitsprogramms zu Händen der Mitgliederversammlung

Begründung:

- Der Vorstand plant (budgetiert) den Mitteleinsatz für das kommende Jahr zusammen mit der inhaltlichen Planung der Vereinsaktivitäten. Weiter erarbeitet der Vorstand eine längerfristige, mehrjährige Planung im Rahmen der Strategiefestlegung. Im Budget wird aufgelistet, mit wie vielen Einnahmen gerechnet wird und für welche Bereiche oder Tätigkeiten wie viel Geld eingesetzt werden kann. Weil das Budget über die Vereinstätigkeit in der Zukunft Auskunft gibt, ist es wichtig, dass die Mitgliederversammlung über dieses, wie auch über die Festsetzung des Mitgliederbeitrages, befundet, auch wenn dieser nur einen kleinen Anteil der Aufwände deckt und die restlichen Mittel über Spenden, Zuwendungen und die öffentliche Hand gedeckt wird.
- Good Government wird gestärkt (siehe [Beitrag](#) Beratungsstelle für Vereine Vitamin B)

Wettswil, 12. Februar 2025